

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft der Stadt Wien basiert auf einer Novelle des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990. Mit diesem am 1. März 1994 in Kraft getretenen Landesgesetz wurde die Einrichtung einer Kinder- und Jugendanwaltschaft unter der Leitung zweier Kinder- und JugendanwältInnen vorgesehen. Weiters wurden der Vorgang der Stellenbesetzung, die Zusammenarbeit mit Jugendwohlfahrtsträgern sowie (anderen) Wiener Landes- und Gemeindebehörden und die Berichtspflichten der Kinder- und Jugendanwaltschaft geregelt. Diverse Aufgaben wurden beispielsweise aufgezählt. Auch wurde eine Verfassungsbestimmung verankert, welche die Weisungsfreiheit der Kinder- und JugendanwältInnen bei Besorgung ihrer Aufgaben vorsieht. Als Ergebnis eines nach öffentlicher Stellenausschreibung abgehaltenen Hearings und der darauf basierenden Entscheidung der zuständigen Stadträtin wurden Dr. Marion Gebhart und Dr. Anton Schmid von der Landesregierung mit Wirkung vom 1. Juli 1994 für fünf Jahre zu Kinder- und JugendanwältInnen bestellt. Die Etablierung der Kinder- und Jugendanwaltschaft als eigenständige Einrichtung in Verbindung mit der weisungsfreien Sonderstellung der Kinder- und JugendanwältInnen wurde und wird von KlientInnen sehr gut aufgenommen. So hat sich der Bedarf nach einer niederschwellig zugänglichen Einrichtung von Anfang an bestätigt. 1995 etwa wurden 3.594 Einzelkontakte gezählt. Der erweiterte Handlungsspielraum und die Regelung der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen der Stadt Wien haben die Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft sehr erleichtert. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist in einem Amtshaus in 9, Sobieskigasse 31, in vier Räumen im Erdgeschoß (wenn auch ohne direkten Zugang zur Straße) untergebracht. Die Räume werden von der Magistratsabteilung 11 – Amt für Jugend und Familie verwaltet. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist seit Ende 1994 unter der Kurzrufnummer „1708“ zu erreichen, die auch als Logo verwendet wird. Diese Nummer ist allen neun österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften gemeinsam (Vorwahl der jeweiligen Landeshauptstadt, in Vorarlberg der von Feldkirch). Die Kürze und Prägnanz erleichtern gerade den Zugang für Kinder und Jugendliche. Die Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft umfaßt insbesondere folgende Bereiche:

- Einzelfallarbeit
- Themenarbeit
- Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich der Einzelfallarbeit hatte die Kinder- und Jugendanwaltschaft 1995 bereits 3.594 Einzelkontakte zu einem breitgefächerten Themenspektrum, wie etwa der Höhe des angemessenen Taschengeldes, diversen Jugendschutzbestimmungen, innerfamiliären Konflikten, Probleme von Kindern aus Scheidung/Trennung der Eltern bis hin zu Kindesmißhandlung und sexueller Gewalt.

In der Themenarbeit hat sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft für das erste Jahr ihrer Tätigkeit das Thema der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als Schwerpunkt gesetzt.

Die dabei an uns herangetragenen Fragen behandelten vor allem folgende Schwerpunkte:

Verdacht der Gewalttätigkeit gegenüber Minderjährigen – Umgang damit und weiteres Vorgehen – Therapien für die Opfer – Angebote und freie Plätze für Psychotherapien, Kostendeckung, Hilfsangebote in akuten Gewaltsituationen – Organisation der Fremdunterbringung und weitere Schritte – Rechtsfragen – Anzeigen, Opfer als ZeugInnen vor Gericht, Schadenersatz. Die Behandlung dieser Anfragen führte in der zweiten Hälfte des Berichtszeitraumes zu einer signifikanten Steigerung der Kontakte. Dieser Anstieg um nahezu das 5fache (!) ist vor allem darauf zurückzuführen, daß sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft nach den Erfahrungen des ersten Halbjahres veranlaßt sah, gerade den in Gerichtsverfahren gegen die Täter (Täterinnen wurden im Berichtszeitraum nicht bekannt) als ZeugInnen involvierten Opfer über jeweils längere Zeit beratend und begleitend zur Seite zu stehen. Bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen in konkreten Fällen wurde – ausgenommen bei gegenteiligem Wunsch der KlientInnen – in den meisten Fällen die Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen SozialarbeiterInnen, KindergärtnerInnen und LehrerInnen gesucht oder von diesen Anfragen und Ersuchen um Unterstützung an die Kinder- und Jugendanwaltschaft herangetragen. Dabei wurde uns gegenüber oftmals der Bedarf nach geeignetem Material zur Schulung und für den Einsatz in der Präventionsarbeit mit Kindern geäußert.

Als Einstieg in das Thema wurde von der Kinder- und Jugendanwaltschaft ein Video mit dem Titel „Hilfen für Helfer“ in Auftrag gegeben, welches für MultiplikatorInnen gedacht ist, die im institutionellen Bereich mit Kindern arbeiten (Schulen, Kindergärten, Horte, Heime usw.). Ausgehend von einem exemplarischen Fall des Verdachtes eines sexuellen Mißbrauchs in der Familie wird ein Modell des weiteren koordinierten Vorgehens („HelferInnenkonferenz“) vorgestellt, Erfahrungen von ExpertInnen weitergegeben und ein erfolgreiches Projekt von TäterInnentherapien im Zwangskontext vorgestellt.

Das Video wurde von Helmut Seiser und Gottfried Krieger, Sozialpädagogische Beratungsstelle im 22. Bezirk realisiert, die auch vertiefende Begleitseminare anbieten. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat 80.000 S an Herstellungskosten getragen.

Für die Präventionsarbeit wurde ein in der Schweiz produziertes und dort in öffentlichen Grundschulen eingesetztes Video mit dem Titel „SAG NEIN“ samt Begleitmappen angekauft. Das Video richtet sich an 8- bis 14jährige, denen in spielfilmhaften Szenen das Thema behutsam nähergebracht und auch Lösungsmöglichkeiten angeboten

werden. Die Begleitmappen dienen dabei zur Vorbereitung und weiteren Beschäftigung unter pädagogischer Anleitung. Die Kosten für 5 Cassetten und 100 Begleitmappen sowie die Nutzungsrechte beliefen sich auf 8.350 S.

Beide Videos wurden von uns am 1. März 1995 in der Jugendleiterschule des Instituts für Freizeitpädagogik einem Fachpublikum vorgestellt. An der Präsentation und anschließenden Diskussion nahmen 63 Personen teil. Im Rahmen der Veranstaltung sowie in diversen Aussendungen wurde die kostenfreie Entlehnung der Videos in der Kinder- und Jugendanwaltschaft angeboten. Die bisherige Nachfrage hat den Bedarf nach diesen Materialien eindrucksvoll bestätigt.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist auch Teil des Arbeitskreises „Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendlichen“, dem PsychologInnen, TherapeutInnen und BeraterInnen von autonomen Beratungsstellen und solchen der Stadt Wien angehören. Dieser Arbeitskreis hat im Auftrag der KJA 1995 eine Broschüre als Orientierungshilfe bei der Suche nach geeigneten Beratungs- und Therapiestellen gebracht, die bereits nahezu vergriffen ist.

Im Frühjahr 1995 hat das Bundesministerium für Inneres eine Aktion gegen sexuelle Gewalt (in der Familie) unter dem Titel „SAG NEIN“ gestartet. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft wurde zur Teilnahme eingeladen und war bisher in folgender Form eingebunden:

- Teilnahme an der Auswahl eines geeigneten Textes für eine CD, in der Kindern und Jugendlichen das Thema einführend nahegebracht werden soll.
- Interview für die Zeitschrift „Der Kriminalbeamte“, in dem geeignete Vorgangsweisen bei Verdacht auf/oder Vorliegen von sexueller Gewalt und mögliche Informations- und Hilfsangebote der Kinder- und Jugendanwaltschaft erläutert wurden.
- Zusammenarbeit mit dem Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst unter Dr. Jedelsky und Hptm. Czech bei Informationsveranstaltungen usw.

Im Berichtszeitraum wurde die Kinder- und Jugendanwaltschaft in zunehmendem Maß Ansprechpartnerin für diverse Medien zu Themen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Neben Auftritten im Fernsehen („Willkommen Österreich“) und Rundfunk („Ö3 Freizeichen“) erschienen Interviews und Artikel in zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften.

Weitere von der Kinder- und Jugendanwaltschaft behandelte Themen waren:

- Situation der von häuslicher Gewalt betroffenen ausländischen Kinder und Jugendlichen – Teilnahme an einem Arbeitskreis der MA 11, in dem auch ein neuer Erlass zum Schutz dieser Minderjährigen erarbeitet wurde
- Parteistellung von Kindern und Jugendlichen vor Gericht
- Ausarbeitung eines Vorschlags zur Gesetzesänderung und Präsentation in Fachgremien
- Mietverträge zwischen der Stadt Wien und LebensgefährteInnen – zum Schutz der Kinder vor Wohnungsverlust bei Trennung der Eltern wurden dem zuständigen Stadtrat Änderungen zum Inhalt der Mietverträge vorgeschlagen. Seit 1. August 1995 ist eine entsprechende Neuregelung in Kraft.
- Freizeitverhalten von Jugendlichen, Grünraumplanung und -gestaltung – projektbezogene Interventionen der Kinder- und Jugendanwaltschaft.

Der Kinder- und Jugendanwaltschaft wurden 1995 5 Entwürfe von Bundesgesetzen, 4 Entwürfe von Landesgesetzen, 12 Entwürfe von Verordnungen diverser Bundesministerien zu kinder- und jugendrelevanten Themen zur Stellungnahme vorgelegt. Zu 13 Entwürfen wurden teils umfangreiche Stellungnahmen erstattet und Änderungen angeregt.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit waren die Schwerpunkte Information über die Möglichkeit der Einzelfallberatung und -intervention durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft, mediale Stellungnahmen der Kinder- und JugendanwältInnen zu tagesaktuellen Themen (Kinder und Jugendliche betreffende Probleme), Informationen, Beiträge, Stellungnahmen und Vorträge im Bereich der Fachöffentlichkeit zu jugendrelevanten Themen. Es wurden von zwei verschiedenen Plakatsujets 6.000 Stück teils affiziert, teils versandt, 10.000 Infofolder wurden verteilt, Informationsveranstaltungen und Pressekonferenzen abgehalten usw. Meldungen über die Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen oder Interviews mit den Kinder- und JugendanwältInnen wurden in zahlreichen österreichischen Printmedien abgedruckt oder in in- und ausländischen elektronischen Medien ausgestrahlt.

Bemerkenswert erscheint noch, daß all dies mit einem Jahresbudget von nur 261.000 S (2. Halbjahr 1994 noch 400.000 S) möglich gemacht wurde.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist auch Mitglied der „Ständigen Konferenz der Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs (STÄNKÖ)“. 1995 fand das dritte Jahrestreffen auf Einladung der Wiener Kinder- und JugendanwältInnen vom 16. bis 17. November 1995 in Wien statt. Die Tagung wurde von Frau Vizebürgermeisterin Laska eröffnet, bei einem Abendempfang wurden die TeilnehmerInnen Frau Landtagspräsidentin Smejkal vorgestellt. Themen der Tagung waren ein verbesserter Schutz der Opfer von sexueller Gewalt, die Schaffung einer Bundeskinder- und Jugendanwaltschaft, Informationsaustausch und weitere gemeinsame Aktivitäten der Kinder- und JugendanwältInnen.

Im Herbst 1995 legte die Kinder- und Jugendanwaltschaft ihren ersten Jahresbericht über den Zeitraum 1. Juli 1994 bis 30. Juni 1995 vor, der am 30. November 1995 von der Wiener Landesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Die Nachfrage nach diesem Bericht ist innerhalb und außerhalb der Stadt Wien sehr groß.